



# Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

20. Jahrgang

Neuenhagen, den 24.09.2015

Nummer 10

## Inhalt

### Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung: Ersatzverkündung zur Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Alter Gutshof“ Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung: Auslegung des Entwurfs der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Seite 1
- Entwurf der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Seite 2
- Bekanntmachung über die Verkehrsfreigabe der Dr.-Horst-Rocholl-Straße Seite 3
- Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen Seite 3
- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für August 2015 Seite 3

### Nichtamtlicher Teil

- Herzlich Willkommen den neuen Erdenbürgern Seite 3
- Schließzeit der Neuenhagener KITAS zum Jahresende Seite 3
- Bitte Einwurfzeiten der Glascontainer beachten und illegale Müllablagerungen unterlassen Seite 3
- Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Seite 4
- Veranstaltungen im Bürgerhaus und in der Anna-Ditzen-Bibliothek im Oktober Seite 4

BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und dass beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Veränderungssperre schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und auf die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Neuenhagen bei Berlin, den 10.09.2015

Jürgen Henze  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Ersatzverkündung nach § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Alter Gutshof“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat in ihrer Sitzung am 02.04.2009 (Beschluss-Nr. 018/2009) auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Alter Gutshof“ in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für das ehemalige Tierzuchtgelände, gelegen in der Flur 1 zwischen Straße Am Krankenhaus, Carl-Schmücke-Straße, Hönower Chaussee, Waldfriedhof und Trainierbahn, unter Einbeziehung einzelner Randbereiche, aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in öffentlicher Sitzung am 02.07.2015 (Beschluss-Nr. AN 006/2015) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Alter Gutshof“ in Flur 1 der Gemarkung Neuenhagen für die Flurstücke 5/5, 5/6, 5/8, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 9, 10, 11, 50, 55, 56, 57, 59, 68, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 81 teilweise, 150, 151, 152, 153, 154, 175 teilweise (alt Flurstück 5/2 teilweise), 214 teilweise (alt Flurstück 84 teilweise), 215 teilweise (alt Flurstück 84 teilweise), 228 (alt Flurstück 67 teilweise), 229 (alt Flurstück 67 teilweise) eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss der Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht.

Die Veränderungssperre wird auf Dauer während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, im Rathäuserweiterungsbau, im Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Zimmer 223, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweise:

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, dass eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2

## Öffentliche Bekanntmachung: Auslegung des Entwurfs der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Die Gemeindevertretung beabsichtigt, auf ihrer Sitzung am 24.09.2015 den nachfolgenden Entwurf der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin im Rahmen der Bürgerbeteiligung öffentlich auszulegen. Bitte informieren Sie sich über etwaige Änderungen im Rahmen der Beschlussfassung auf der Internetseite der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin ([www.neuenhagen-bei-berlin.de](http://www.neuenhagen-bei-berlin.de)).

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

**28.09.2015 bis 12.10.2015**

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
 Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Do. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und  
 Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Raum 220, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden.

Neuenhagen bei Berlin, 09.09.2015

Jürgen Henze  
Bürgermeister

**ENTWURF****Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin**

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 27 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S.197), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S.202, 206) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Grundsätze**

(1) Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, welche als ehrenamtliche aktive Einsatzkräfte wirken, wird zur Abdeckung des mit dem Ehrenamt verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Aufwandsentschädigung setzt sich aus der Einsatzentschädigung für Übungen und Einsätze, Entschädigung für die Teilnahme an feuerwehrinternen Ausbildungen/Schulungen sowie Diensten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und einer zusätzlichen pauschalen Entschädigung zusammen. Ausbildungen des Landes Brandenburg werden nicht gesondert entschädigt. Dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Neuenhagen wird zum Zweck der Kameradschaftspflege auf Grundlage der Zahl an aktiven Mitgliedern halbjährlich eine Zuwendung gewährt.

(2) Zusätzliche pauschale Entschädigungen werden an:

1. den Wehrführer
2. den stellvertretenden Wehrführer
3. die Zugführer
4. den Jugendwart
5. die stellvertretenden Jugendwarte

gezahlt.

(3) Mit der Aufwandsentschädigung sind der mit dem Amt oder der Funktion verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten. Dazu zählen insbesondere Fahrt- und Reisekosten, Kommunikationsentgelte, Reinigungskosten der Dienstuniform und der persönlichen Bekleidung, zusätzlicher Aufwand für persönliche Pflege. Daneben werden notwendige Fahrt- und Reisekosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes, soweit nicht von anderen die Kosten erstattet werden (z. B. Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz), sowie Verdienstausschlag gewährt.

**§ 2  
Höhe der Aufwandsentschädigung und Zuwendung für Kameradschaftspflege**

(1) Die pauschale Einsatzentschädigung pro Einsatz oder Übung beträgt 13,00 Euro.

(2) Die Entschädigung pro Teilnahme an einer Ausbildung oder Schulung sowie einem Dienst im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beträgt 5,00 Euro.

(3) Die halbjährlich gezahlte Zuwendung zum Zweck der Kameradschaftspflege beträgt 10,00 Euro je aktivem Mitglied.

(4) Die zusätzliche pauschale Aufwandsentschädigung beträgt monatlich für:

- |                            |             |
|----------------------------|-------------|
| 1. den Wehrführer          | 170,00 Euro |
| 2. den stellv. Wehrführer  | 136,00 Euro |
| 3. die Zugführer           | 95,00 Euro  |
| 4. den Jugendwart          | 85,00 Euro  |
| 5. die stellv. Jugendwarte | 45,00 Euro  |

**§ 3  
Verdienstausschlag/Reisekosten**

(1) Fortgezahltes Arbeitsentgelt oder Verdienstausschlag werden entsprechend § 27 BbgBKG auf Antrag ersetzt.

(2) Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, welche vom Wehrführer im Benehmen mit dem Bürgermeister angeordnet oder nachträglich genehmigt wurden. Es gelten die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

(3) Fahrten im Gemeindegebiet, insbesondere zum Feuerwehrdepot, sind keine Dienstreisen. Entsprechende Aufwendungen sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

**§ 4****Anerkennung für treue Dienste und besondere Leistungen**

(1) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die entsprechend dem Gesetz über die Verleihung einer Medaille für treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr gewürdigt werden, erhalten am Tage der Überreichung der Medaille folgende einmalige Zuwendung:

Medaille in Kupfer (10-jährige Zugehörigkeit)	50,00 Euro
Medaille in Bronze (20-jährige Zugehörigkeit)	100,00 Euro
Medaille in Silber (30-jährige Zugehörigkeit)	150,00 Euro
Medaille in Gold (40-jährige Zugehörigkeit)	200,00 Euro
Medaille in Gold (50-jährige Zugehörigkeit)	250,00 Euro
Medaille in Gold (60-jährige Zugehörigkeit)	300,00 Euro

(2) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die entsprechend der Richtlinie zur Verleihung der Ehrennadel und des Ehrenzeichens des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland e.V. (KFV MOL) oder dem Gesetz über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens gewürdigt werden, erhalten am Tage der Überreichung der Ehrennadel bzw. des Ehrenzeichens folgende einmalige Zuwendung:

Feuerwehrehrennadel des KFV MOL in Silber	100,00 Euro
Feuerwehrehrennadel des KFV MOL in Gold	200,00 Euro
Feuerwehrehrenzeichen des KFV MOL	250,00 Euro
Feuerwehrehrenzeichen des Landes Brandenburg	300,00 Euro

(3) Findet die Überreichung der Feuerwehrehrennadel oder des Feuerwehrehrenzeichens nicht in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin statt, wird die einmalige Zuwendung zu einem darauffolgenden feierlichen Anlass der Freiwilligen Feuerwehr in würdiger Form übergeben.

**§ 5  
Einsatzverpflegung**

(1) Bei körperlich stark belastenden Einsätzen (z. B. Einsatz von Atemschutzgeräten) ist grundsätzlich die Bereitstellung von Erfrischungsgetränken für die Einsatzkräfte zu gewährleisten.

(2) Ist während eines Einsatzes oder einer Übung abzusehen, dass die Beendigung des Einsatzes oder der Übung nicht vor Ablauf von 4 Stunden erfolgen wird, so kann der Einsatzleiter die Verpflegung der Einsatzkräfte mit Erfrischungsgetränken und Speisen anordnen.

(3) Bei Ausbildungen und Schulungen von mehr als 6 Stunden sind den Teilnehmern Erfrischungsgetränke und Speisen zur Verfügung zu stellen.

(4) Je aktivem Mitglied soll grundsätzlich ein Tagessatz von 11,00 Euro nicht überschritten werden.

(5) Bei besonders langen Einsatzzeiten oder extrem hohen körperlichen Belastungen der Einsatzkräfte entscheidet der Einsatzleiter nach pflichtgemäßem Ermessen über weitergehende notwendige Verpflegung.

**§ 6  
Zahlungsbestimmungen**

(1) Der Zahlungsanspruch der Einsatzentschädigung entsteht mit Teilnahme an dem Einsatz oder der Übung. Der Zahlungsanspruch der Entschädigung für die Teilnahme an Ausbildungen oder Schulungen und Diensten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entsteht mit der nachgewiesenen Teilnahme. Der Zahlungsanspruch der zusätzlichen pauschalen Entschädigung entsteht bei Ausübung der unter § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 genannten Funktion.

(2) Die Einsatzentschädigung und die Entschädigung für die Teilnahme an Ausbildungen oder Schulungen sowie Diensten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden vierteljährlich rückwirkend für das vorhergehende Quartal gezahlt. Die zusätzliche pauschale Entschädigung wird monatlich gezahlt.

(3) Die Zuwendung zum Zweck der Kameradschaftspflege wird halbjährlich auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl an aktiven Mitgliedern (Stand: 30.06. und 31.12. des Jahres) an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr gezahlt.

(4) Wird die Tätigkeit, für die eine zusätzliche Entschädigung gewährt wird, für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, wird die Zahlung eingestellt.

(5) Übt ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr mehrere Funktionen i. S. d. § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 aus, wird nur die jeweils höhere zusätzliche pauschale Entschädigung gezahlt.

**§ 7  
In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 08.12.2005 außer Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, .....

Jürgen Henze  
Bürgermeister

## Bekanntmachung über die Verkehrsfreigabe der Dr.-Horst-Rocholl-Straße im Bebauungsplangebiet „Gruscheweg 5“ vom 12.02.2009

Die neugebaute Dr.-Horst-Rocholl-Straße (Anlage) wurde am 26.07.2014 dem Verkehr übergeben.

Die Flächen sind gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) gewidmet und besitzen die Eigenschaften einer öffentlichen Straße. Die Widmung enthält keine Beschränkungen für die Flurstücke 1521 und 1508. Das Flurstück 1503 und tlw. das Flurstück 1286 (Weg entlang des Sportplatzes) sind beschränkt auf die Benutzungsart Fußgängerverkehr.

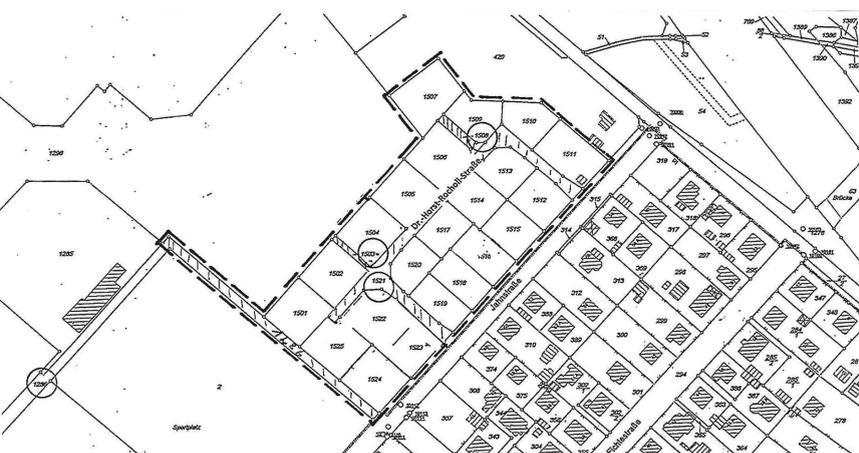
Die o. g. Straße ist in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und in das Straßenverzeichnis der Gemeinde aufgenommen worden. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin.

Die Widmung wurde mit Widmungsverfügung vom 09.07.2013, auf der Grundlage des Bebauungsplanes „Gruscheweg 5“ vom 12.02.2009, festgelegt.

Neuenhagen, den 01.09.2015



Jürgen Henze  
Bürgermeister



### Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht findet die Prüfung der Standsicherheit an den Grabmalen wie folgt statt:

- auf dem Gemeindeteil vom Friedhof Bollensdorf und auf dem Waldfriedhof an der Hönower Chaussee jeweils in der 43. KW.

Die jährlich stattfindende Prüfung der Grabmale ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

Das Prüfungsergebnis sowie der Termin zur Wiederherstellung der Standsicherheit der betroffenen Grabmale werden im Aushangkasten bekannt gegeben.

**Serviceeinheit Gebäudemanagement  
der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin**

### Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für August 2015

Standort	Vorhaben
Erfurter Straße 12	Einfamilienhaus
Reiherhorst 19	Einfamilienhaus
Grüner Bogen 64 A	Einfamilienhaus

Otto-Schmidt-Ring 5	Aufschüttung
Humboldtstraße 32	Einfamilienhaus
Bischofsheimer Straße 50	Einfamilienhaus
Braunschweiger Straße 7	Einfamilienhaus
Kleine Straße 1	Einfamilienhaus
Eisenbahnstraße 22	Mehrfamilienhaus
Stralsunder Straße 22	Einfamilienhaus
Karl-Liebnecht-Straße 1	Einfamilienhaus
Karl-Liebnecht-Straße 1 A	Einfamilienhaus

### Ende des amtlichen Teils

### Herzlich Willkommen den neuen Erdenbürgern

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin freut sich über die neuen Erdenbürger unseres Ortes, die in den zurückliegenden Wochen auf die Welt gekommen sind. Wir gratulieren den stolzen Eltern ganz herzlich und wünschen ihnen und dem Nachwuchs alles Gute:

**Menzel, Tom**, geb.: 28.07.2015  
**Sawall, Leonie**, geb.: 03.08.2015  
**Hentschel, Charlotte Hedwig**, geb.: 13.08.2015  
**Schwebskirchl, Ella**, geb.: 13.08.2015  
**Saß, Vincent**, geb.: 18.08.2015  
**Harzer, Stella**, geb.: 22.08.2015  
**Linck, Felix**, geb.: 23.08.2015  
**Quednau, Robert Michael**, geb.: 28.08.2015  
**Trawny, Mia**, geb.: 30.08.2015  
**Gehrmann, Orelie Naima**, geb.: 31.08.2015

### Schließzeiten der Neuenhager Kitas im Jahr 2015

Alle Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2015 an folgenden Tagen geschlossen:

**28. bis 30. Dezember 2015**

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

**Kirst**  
**Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen**

### Bitte Einwurfzeiten der Glascontainer beachten und illegale Müllablagerungen unterlassen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenem Anlass möchten wir erneut auf die Einwurfzeiten an den Glascontainern hinweisen. Diese sind von Montag bis Samstag von 7 bis 13 Uhr und von 15 bis 20 Uhr. Im Interesse der Anlieger sind diese unbedingt einzuhalten, denn auch die Anwohner von Glascontainerstandorten haben ein Anrecht auf Ruhe und Schlaf.

Für die Erhaltung einer sauberen Gemeinde bitten wir Sie, Ihre Wertstoffe nur in die dafür vorgesehenen Container zu entsorgen. Außerdem sind illegale Müllablagerungen an den Containerstandorten verboten. Für die Entsorgung von Hausmüll sind die Hausmülltonnen zu benutzen. Sperrmüll kann zweimal jährlich über den Landkreis MOL kostenlos entsorgt werden. Dazu müssen Sie nur die Anmeldekarte im Abfallratgeber, der allen Haushalten zur Verfügung gestellt wurde, ausfüllen. Die Entsorgung Ihres Sperrmülls erfolgt dann wenige Zeit später direkt vor Ihrer Haustür! Es ist also völlig unsinnig, Matratzen, Koffer, Plastikwannen o. ä. extra bei Nacht und Nebel zum Glascontainer zu bringen und daneben abzulegen und somit die Gemeinde zu vermüllen. Diese illegalen Entsorgungen belasten nur unnötig den kommunalen Haushalt – Geld, das wir für andere Aufgaben wesentlich dringender benötigen!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

**Ihre Gemeinde Neuenhagen bei Berlin**

## Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde findet am 2. Dezember 2015 um 14 Uhr im Bürgerhaus statt.

Der Kartenverkauf beginnt am **10.11.2015** und erfolgt ausschließlich im Rathaus durch Frau Hahn.

Ab diesem Tag werden auch telefonische Bestellungen entgegen genommen. Diese Karten müssen dann allerdings bis zum 27.11.2015 abgeholt werden.

Näheres zu Programm und Ablauf lesen Sie bitte in der nächsten Ausgabe des NE ab 29.10.2015.

*Kontakt: Frau Hahn, Rathaus Zi. 108, Telefon: (03342) 245-530*

## Veranstaltungen im Bürgerhaus und in der Anna-Ditzen-Bibliothek im Oktober

### FreitagsFilm plus

**02.10.2015 um 19:30 Uhr**

#### „The Music Never Stopped“ (USA 2011)

Im Film führt die Kraft der Musik einen Vater wieder mit seinem Sohn zusammen. Nach einer wahren Geschichte bewegend und amüsant erzählt, ist er auch ein Muss für jeden Fan der Musik von Bob Dylan, Grateful Dead und der Rolling Stones.

Unser Plus für Sie: Die Band „Ratatouille“ der Schule „Am Amselsteg“ spielt zur Einstimmung auf den Film im Foyer.

Eintrittskarten ab 9,50 Euro

### Feierstunde zum 25. Jahrestag der deutschen Einheit

**03.10.2015 um 11 Uhr**

Alle Neuenhagerinnen und Neuenhager sind herzlich eingeladen zu einer Feierstunde aus Anlass des 25. Jahrestags der deutschen Einheit. Es musiziert für Sie das Tilia-Quartett der Staatskapelle Berlin.

Eintritt frei!

### Orchester Holger Mück - Egerländer Blasmusik aus Leidenschaft!

**04.10.2015 um 16:00 Uhr**

Freunde der Egerländer und Böhmisches Musik aufgepasst! Erleben Sie ein unvergessliches Konzert mit exzellenter Blasmusik!

Die Liebe zur traditionellen Egerländer und Böhmisches Blasmusik hat die Musikerinnen und Musiker aus Nordbayern und Südthüringen zusammengeführt und zu einem Spitzenorchester der Egerländer Blasmusik geformt – das ORCHESTER HOLGER MÜCK.

Eintrittskarten ab 34,90 Euro

### Modellbahnausstellung

**10.10.2015 um 10:00 Uhr bis 11.10.2015**

Zum ersten Mal veranstaltet der Verein für Berlin-Brandenburgische Stadtbahngeschichte e. V. im Bürgerhaus Neuenhagen seine Modellbahnausstellung. Nach längerer Zeit wird die erneuerte Stadtbahnanlage mit der S-Bahn wieder zu sehen sein. Neben der Elektrik wurde das Fallercarsystem zur Straßenfahrzeugsteuerung überarbeitet. Auch die Spree bekam neues „Wasser“. Eine weitere Anlage mit Motiven aus der Region ist eine Straßenbahn mit Potsdamer Impressionen. Es gibt darüber hinaus Anlagen in den Baugrößen LGB, TT und N zu sehen. Abgerundet wird die Ausstellung mit Händlern zum Thema Modellbahn und Zubehör.

Öffnungszeiten:

Samstag, 10.10. : 10:00–19:00 Uhr

Sonntag, 11.10.: 10:00–17:00 Uhr

Eintritt: 5,00 Euro / Kinder 1,00 Euro

### Die Ü40-Tanzparty

**16.10.2015 um 20:00 Uhr**

#### mit der Musikboutique Berlin

Tanz- und Kulthits, Discofoxklassiker und mehr

Dieser Tanzabend ist für alle lebenslustigen Menschen, ob Single oder Pärchen, im besten Alter ab 40 geeignet. „Musikboutique Berlin“ mit Norbert Lauck ist bekannt für seine exzellente musikalische Wahl aus tanzbaren Oldies, Schlagern und aktuellen Charts.

Eintrittskarten ab 8,00 Euro

### 8. Neuenhagener Bücherbrunch

**17.10.2015 um 10:00 Uhr, Anna-Ditzen-Bibliothek**

Der Bücher-Brunch geht in die achte Runde. Die Mitarbeiter der Bibliothek stellen Ihnen empfehlenswerte Neuerwerbungen und Schätze aus dem Bestand der Bibliothek vor, die nicht in Vergessenheit geraten sollen.

Für das leibliche Wohl gibt es ein leckeres Buffet.

Eintritt: 10 Euro

### Kammerkonzerte Neuenhagen: Vogler-Quartett

**17.10.2015 um 19:00 Uhr**

mit Werken von Joseph Haydn, Bedrich Smetana und Franz Schubert

Karten: musikpodium@gmx.de / Tel.: (03342) 20 66 00; Abendkasse: 15,00 Euro

### Schlagerlegenden on tour: Chris Roberts, Lena Valaitis und Christian Anders, präsentiert von Michael Heck

**18.10.2015 um 16:00 Uhr**

Die Schlager-Legenden kommen ins Bürgerhaus nach Neuenhagen!

Die Besucher können sich an diesem Nachmittag auf eine humorvolle musikalische Show freuen – mit Schlagern und Evergreens, die wir alle von Anfang bis Ende mitsingen können.

Eintrittskarten ab 39,90 Euro

### Die Lange Nacht der Bibliothek

**23.10.2015 um 18:00 Uhr, Anna-Ditzen-Bibliothek**

Der „Tag der Bibliotheken“ in Deutschland und Österreich aktiviert an vielen Orten Menschen mit Lesungen, Schauspiel und Konzerten, die guten Angebote dieser Einrichtungen wahrzunehmen.

Die Mitarbeiter der Anna-Ditzen-Bibliothek Neuenhagen haben ein schönes Programm für Sie vorbereitet.

- 19:30 Uhr: Ein „Italienischer Abend“ mit Bruno Maccallini (Lesung) Er ist im Oktober 2015 auf Lesetour und backt mit seinen Zuhörern eine Pizza in der Pfanne. Und dabei wird mit den Klischees aufgeräumt, die zwischen Deutschen und Italienern bestehen. Wussten Sie, dass der Italiener nur am Vormittag Cappuccino trinkt, nie am Nachmittag? Denn nach dem Mittag wird Espresso bestellt!  
Eintritt 12,00 Euro

- 22:00 Uhr: Celtic Fiddle, Harp & Song - Maire Breatnach und Thomas Loeffke Seit 1984 ist Thomas Loeffke (keltische Harfe) in ganz Europa, Kanada und den USA auf Tournee. Er hat zahlreiche internationale Auszeichnungen erhalten, darunter den ersten Preis beim O'Carolan Harp Festival im Jahr 1987. Maire Breatnach ist eine Ausnahmeerscheinung in der irischen Musikszene und war an fast allen wichtigen irischen Produktionen der vergangenen 3 Jahrzehnte beteiligt. Sie ist die Geigerin der Riverdance CD und arbeitete u. a. mit Nigel Kennedy, Mike Oldfield, den Chieftains, Christy Moore, Altan, Mary Black, Donovan, Sharon Shannon, Sinéad O'Connor und Norland Wind zusammen.  
Eintritt 12,00 Euro

### Tatjana Meissner: „Sexuelle Evolution“ – die neue Comedy-Show

**24.10.2015 um 19:30 Uhr**

In ihrer neuen Show widmet sich Tatjana Meissner der sexuellen Evolution und damit zwangsläufig dem Lieblingsthema ihrer Fans: der Fortpflanzung. Die Kabarettistin neandertalert sich diesmal durch die Abgründe unserer Urahnen und nächsten Verwandten in der Tierwelt, nimmt damit trotzdem die alltäglichen Probleme des 21. Jahrhunderts aufs Korn und dabei kein Blatt vor den Mund.

Eintrittskarten ab 19,50 Euro

### Tag des Einbruchschutzes

**25.10.2015 um 10:00 Uhr**

Am 25. Oktober 2015 veranstaltet die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wieder einen Tag des Einbruchschutzes im Bürgerhaus Neuenhagen. Dieser findet bereits zum dritten Mal im Rahmen des Projekts „Sichere Adresse Neuenhagen“ am letzten Oktoberwochenende – dem Wochenende der Zeitumstellung – statt. „Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit“ lautet auch in diesem Jahr das Motto der Veranstaltung, die von 10 bis 16 Uhr stattfinden wird.

### Bald ist Halloween

**28.10.2015 um 10:00 Uhr, Anna-Ditzen-Bibliothek**

Wir schnitzen tolle Kürbisse!

Mit eigenem Kürbis oder bestelle dir rechtzeitig einen Kürbis, Kosten 3,00 €

Anmeldung erforderlich!

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen  
bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder